

Lockerung der Gruppenbeschränkung auf Sportstätten

Mit der neuen Lockerungsverordnung ergibt sich auch die Aufhebung der Beschränkung von Trainingsgruppen auf maximal zehn Personen auf öffentlichen und nicht öffentlichen Sportstätten. Trotzdem empfehlen wir weiterhin Trainingsgruppen mit maximal zehn Personen inklusive TrainerIn zu bilden, um die Abstände besser einhalten zu können. Es können, sofern es die Größe der Sportstätte zulässt, mehrere Trainingsgruppen parallel Sport betreiben.

Lockerung der Personenbeschränkung bei Sitzungen/Versammlungen

Durch die neue Lockerungsverordnung wurde auch für Zusammenkünfte von Organen juristischer Personen die Beschränkung auf 10 Personen aufgehoben. Somit ist das physische Zusammentreffen bei Sitzungen wieder möglich. Dabei wird das Einhalten der Schutzmaßnahmen für Kundenbereiche (mindestens ein Meter Abstand, 10 m²/Person und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) empfohlen. Da es aber aus organisatorischen Gründen (z.B. Verfügbarkeit von geeigneten Räumlichkeiten) dazu kommen kann, dass diese Sitzungen trotzdem nicht in dieser Form abgehalten werden können, besteht weiterhin die Möglichkeit der Verschiebung bzw. Abhaltung in Form einer Videokonferenz. Mehr Informationen dazu in unseren FAQ unter "Finanzielles und (Arbeits)rechtliches": <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Einverständniserklärung für Teilnahme am Training

Wir haben für Sie eine Vorlage für eine Einverständniserklärung für die Teilnahme am Training erarbeitet:

https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/COVID19_Einverstaendniserkl%C3%A4rung_Teilnahme.doc

Die grau markierten Passagen können von vorneherein an die Bedürfnisse des jeweiligen Verbandes/Vereines angepasst werden, sodass bei der Anwendung nur noch die gelb hinterlegte Passagen von den Teilnehmenden bzw. vom/von der gesetzlichen VertreterIn auszufüllen sind. Bitte beachten Sie, dass Sie bei Personen, deren personenbezogenen Daten Sie nicht bereits erhoben haben (die z.B. das erste Mal an einem Training teilnehmen und nicht Mitglied sind), auch ihren Verpflichtungen nach der Datenschutzgrundverordnung nachkommen müssen.

Diese und weitere aktuelle Themen finden Sie in unserem aktuellen Newsletter:

<https://www.sportaustria.at/newsletter05>

Immer am aktuellsten Stand

Besuchen Sie regelmäßig unsere Website und verlinken Sie gerne auf www.sportaustria.at/corona. Unter unseren FAQ finden Sie viele Antworten zu häufig gestellten Fragen. Wir aktualisieren und erweitern die Liste regelmäßig. Weiters informieren wir Sie wie bisher über Newsletter und WhatsApp; neu bei uns: Facebook und Instagram – werden Sie Teil der Community:

- Facebook: www.facebook.com/bundessportorganisation
- Instagram: www.instagram.com/sportaustria
- Newsletter: www.sportaustria.at/newsletter
- WhatsApp-Infoservice: Nummer [0664 845 43 11](tel:06648454311) speichern und WhatsApp mit „Start“ schicken

Beste Grüße,
Ihr Sport Austria-Team